

Weitere Informationen und Hinweise

- Teilnehmen dürfen Jungen und Mädchen zwischen neun und 15 Jahren (Stichtag: 16.07.2021).
- Der Teilnehmerbeitrag für Kinder aus Rosendahl beläuft sich auf 360 €. Für Kinder mit Wohnort außerhalb Rosendahls werden i.d.R. niedrigere Zuschüsse gezahlt. Für diese Kinder wird daher ein höherer Beitrag erhoben (max. 450 €). Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Sollten am Ende der Ferienfreizeit Mittel überbleiben, werden wir Ihnen Ihren anteiligen Restbetrag selbstverständlich zurücküberweisen.
- Abfahrt: Freitag, 16.07.2021, Parkplatz „Ächter de Kiärk“ in Osterwick (abends).
Ankunft: Samstag, 31.07.2021, Parkplatz „Ächter de Kiärk“ (morgens).
Die genauen Abfahrt- und Ankunftszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Das Taschengeld (wir empfehlen 25 € bis 35 €) wird den Kindern am Ferienort ausgezahlt. Wir tragen Sorge dafür, dass den Kindern während der ganzen Zeit ein Taschengeld zur Verfügung steht.
- Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren halten wir uns vor, bei einer Abmeldung nur im Fall einer Erkrankung mit Attest eine Rückgabe des Teilnehmerbetrages (ohne Anzahlung) vorzunehmen.
- Muss die Kindererholungsmaßnahme coronabedingt ausfallen, erhalten Sie ggf. nicht den vollständigen Beitrag zurück. Bevor wir jedoch Sie als Eltern bzgl. der Übernahme von Stornierungskosten heranziehen, stellen wir Anträge bei der Gemeinde Rosendahl und beim Kreis Coesfeld für die Übernahme der Stornierungskosten.
- Bei einer Absage der Kindererholungsmaßnahme wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl (min. 40 Kinder) erhalten Sie die Beiträge zurück. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- Für die Dauer der Maßnahme vertrauen Sie uns Ihr Kind an und übertragen mit der Anmeldung die Aufsichtspflicht auf die BetreuerInnen. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit den Maßnahmen einverstanden, die zur Durchführung des Ferienaufenthaltes erforderlich sind und die der Sicherheit und dem Wohlergehen aller Kinder dienen.
- Während des Ferienlagers haben die Kinder auch Freizeit, in der sie sich in der und um die Unterkunft selbständig und ohne Beaufsichtigung bewegen und beschäftigen. Zudem werden die Kinder (min. zu dritt) auch außerhalb der Unterkunft nach Absprache mit den Betreuern selbständig unterwegs sein.
- Falls das Verhalten eines Kindes die Freizeit gefährden oder undurchführbar machen sollte, sehen wir uns gezwungen, dieses Kind von der Ferienfreizeit fernzuhalten. Für die Kosten sind die Eltern verantwortlich.
- Im Juni oder Juli 2021 wird Ihnen das Betreuer- und Küchenteam bei einer Informationsveranstaltung im Pfarrheim in Osterwick vorgestellt. Über den genauen Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden wir zudem über unser Reiseziel und über geplante Maßnahmen im Ferienlager berichten sowie Tipps zur Vorbereitung geben.
- Um Ihrem Kind eine wichtige Voraussetzung für einen schönen Ferienaufenthalt zu schaffen, empfehlen wir eine vorherige ärztliche Untersuchung. Denken Sie zudem an einen ausreichenden Impfschutz und an einen Versicherungsschutz im Ausland.